

Wie sind ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierte außerhalb von Vereinen versichert?

Seit dem 1. Januar 2006 ist eine Landessammelunfallversicherung in Kraft, die vom Land Brandenburg für all die ehrenamtlich Tätigen abgeschlossen wurde, die **nicht** über eine Einrichtung, einen Verein oder die gesetzliche Unfallversicherung versichert sind. Dies betrifft insbesondere das Engagement in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten. Voraussetzung dafür ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Land Brandenburg ausgeübt wird oder die Tätigkeit vom Land Brandenburg ausgeht. Genauere Informationen dazu finden Sie auf <http://www.ehrenamt.brandenburg.de>, der Internetseite zum Bürgerschaftlichen Engagement im Land Brandenburg.